

### ANWENDUNGSBEREICH

#### Motoren- & Getriebeöle (Gruppe)

#### GEFAHREN für MENSCH und UMWELT



- Beim Verschlucken von Motorenölen können schwere Gesundheitsschäden auftreten.
- Beim Brand Gefahr des Berstens des Behälters.
- Ölgetränkte Putzlappen können unter Wärmeeinwirkung, z.B. beim Ablegen auf Heizkörpern, durch Selbstentzündung in Brand geraten.
- Durch verschüttetes oder ausgelaufenes Motorenöl besteht außerordentlich hohe Rutschgefahr.
- Ausgelaufenes Motorenöl kann große Umweltschäden verursachen. Motorenöle sind wassergefährdend. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Öldämpfe können Augen, Schleimhäute und Atemwege reizen.
- Längerer und wiederholter Hautkontakt mit Motorenöl führt zu Entfettung der Haut. Die Folge davon können Hautreizzungen und Entzündungen sein.

#### SCHUTZMASSNAHMEN und VERHALTENSREGELN



- besondere Schutzmaßnahmen
  - Keine.
- Sicherer Umgang
  - Verschüttetes Motorenöl unverzüglich mit geeigneten Mitteln aufnehmen. Falls das nicht möglich ist, Gefahrenstelle absichern.
  - Ölgetränkte Putzlappen nicht auf heiße Oberflächen ablegen oder in Hosentaschen stecken. Sie sind spätestens bei Arbeitsende in nicht brennbaren Behältnissen zu entsorgen.
  - Beim Umgang mit Motorenölen nicht rauchen oder in der Nähe mit offenen Feuer oder anderen Zündquellen arbeiten.
  - Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
  - Die Mitarbeiter sind im Umgang mit Motorenöl, besonders hinsichtlich Gefahren und Schutzmaßnahmen ausreichend und wiederkehrend (mind. einmal jährlich) zu unterweisen.
- Lagerungshinweise
  - Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung
- Hautschutz, Hygiene und Arbeitskleidung
  - Hautschutz vor, während und nach der Arbeit gemäß Hautschutzplan.
  - Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, ist verboten.
  - Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.
  - Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Motorenöl niemals in Trinkflaschen einfüllen.
  - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
  - Vor Pausen und Arbeitsende sind die Hände und das Gesicht zu waschen.
  - kontaminierte Arbeitskleidung und Schutzausrüstung umgehend wechseln.
- Tragen von PSA
  - Schutzbrille / Gesichtsschutz
  - Schutzhandschuhe gemäß Handschuhplan
  - Atemschutz nach Gefährdungslage: Filtertyp A

## ANWENDUNGSBEREICH

### Motoren- & Getriebeöle (Gruppe)

## VERHALTEN bei STÖRUNGEN



- geeignete Brandbekämpfungsmittel
  - Wassersprühstrahl
  - Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
  - BC-Pulver
  - Sand
- ungeeignete Brandbekämpfungsmittel
  - Wasservollstrahl
- Verhaltensregeln Mitarbeiter
  - Beim Brand entstehende Dämpfe und Brandgase (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid) nicht einatmen. Gefahren-bereich sofort verlassen.
  - Gefahr des Berstens des Behälters.
  - Personen in Sicherheit bringen.
  - Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
  - Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
- Verhaltensregeln nicht für Mitarbeiter
  - Die Feuerwehr muss bei der Brandbekämpfung unbedingt umgebungsluftun-abhängigen Atemschutz sowie erweiterte Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Umweltschutzmaßnahmen, Rückhaltings- und Reinigungshinweise
  - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
  - Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln.
  - Bei Ölhabarien muss versucht werden das Eindringen in Wassereinläufe (Gullies, Schächte, ...) zu verhindern. Ölbindemittel sollte bevorzugt werden. Je nach Art und Größe der Havarie Hilfe herbeirufen (Kollegen, Polizei, Feuerwehr, ...), Vorgesetzten informieren.
  - Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder. Einsatz adsorbierender Materialien.



112



## ERSTE HILFE

- Grundsatz: Ruhe bewahren und Unfallstelle absichern.
- Abhängig vom Unfall, soweit wie möglich Erste Hilfe leisten und Ersthelfer informieren.
- Verletztem grundsätzlich nichts zu essen und zu trinken geben und nicht alleine lassen.
- Rettungskräfte (und Polizei) alarmieren. Hilfskräfte einweisen und auf besondere Gefahren hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort den Vorgesetzten informieren.
- Alle durchgeführten Erste-Hilfe-Leistungen grundsätzlich in das Verbandbuch eintragen.
- Allgemeines:
  - Beim Aufsuchen eines Arztes immer Sicherheitsdatenblatt oder Betriebsanweisung mitnehmen.
  - Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneuter Benutzung reinigen.
  - Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
  - Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen.
  - Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden.
  - Selbstschutz des Ersthelfers beachten.



112

## ANWENDUNGSBEREICH

### Motoren- & Getriebeöle (Gruppe)

## ERSTE HILFE

- Nach Hautkontakt:
  - Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
  - Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmung:
  - Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
  - Für Frischluft sorgen.
  - Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:
  - Augen sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen.
  - Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiter spülen.
  - Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:
  - ACHTUNG: - Bewusstlosen darf nichts zu trinken zugeführt werden.  
- Erbrechen nicht herbeiführen.
  - Sofort Mund mit Wasser ausspülen und Wasser trinken lassen.
  - Sofort Arzt aufsuchen.
- Nach Verbrennungen oder Erfrierungserscheinungen:
  - keine Angaben

## INSTANDHALTUNG und ENTSORGUNG

- Produkt
  - Abfallschlüsselnummer: 13 02 05\*  
(Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis)
  - Entsorgung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften
  - Spezielle Hinweise: - Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
- Besondere Anweisungen einholen/  
- Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- Verpackung
  - Abfallschlüsselnummer: keine.
  - Entsorgung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften
  - Spezielle Hinweise: - Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.  
- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## FREIGABE

Test Center

Montage &amp; Service